



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 09.12.2021, 17:15 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal (Hybrid-Sitzung)

ÖFFENTLICH

TOP 1

TOP 1 BASEL

Beratungsverlauf:

BM **Mannl** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Sitzung findet in einem hybriden Format statt. Hierzu ist im Vorfeld die gewünschte Teilnahme abgefragt und auf Wunsch an die Stadträtinnen und Stadträte, die Presse und die beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein Link verschickt worden. BM Mannl prüft die Anwesenheit der Ausschussmitglieder vor Ort und digital. Online zugeschaltet sind Stadträtin Clausen, Stadträtin Dr. Klünder, Stadträtin Knecht, Stadträtin Dr. Knoß und Stadtrat Rothacker. Für die Bürgerschaft findet eine Übertragung in den kleinen Saal des Kulturzentrums statt.

BM **Mannl** ruft Tagesordnungspunkt 1 auf. Siehe hierzu separates Protokoll des Betriebsausschusses Stadtentwässerung.

TOP 2

TOP 2 BASEL

Beratungsverlauf:

Siehe separates Protokoll des Betriebsausschusses Stadtentwässerung.

TOP 3

TOP 3 BASEL

Beratungsverlauf:

Siehe separates Protokoll des Betriebsausschusses Stadtentwässerung.
BM **Mannl** schließt die Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung.

abweichende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat nimmt die Preisanpassung des VVS (StadtTicket 1 Person: bisher 3,00 Euro zukünftig 3,20 Euro; StadtTicket Gruppe bisher 6,00 Euro zukünftig 6,40 Euro) zur Kenntnis, spricht sich für eine Fortführung des StadtTicket zu den **bisherigen** ~~geänderten~~ Konditionen (*StadtTicket 1 Person: 3,00 Euro; StadtTicket Gruppe 6,00 Euro*) für das nächste Haushaltsjahr aus und stellt die notwendigen Finanzmittel zu Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der abweichende Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM **Mannl** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Technik und Umwelt. Er geht auf die Historie und die Haushaltskonsolidierung ein. Der Preis sei vertretbar und eine moderate Erhöhung. Man wolle die Kunden für dieses attraktive Produkt nicht verlieren. Das Modell sei in das Gesamttarifsystem eines großen Verbundes eingebettet.

Der **Leiter** des Fachbereiches Nachhaltige Mobilität informiert zum Thema anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Die steigende Beliebtheit sei erfreulich, stelle aber ein Dilemma dar, denn je attraktiver das Stadtticket sei, umso größer werde der Zuschuss der Stadt. Die Verwaltung schlägt aufgrund der Haushaltskonsolidierung eine moderate Erhöhung vor.

Für eine Erhöhung wirbt ebenso ein zugeschalteter **Vertreter** vom VVS. Der Preis sei seit der Einführung vor gut drei Jahren stabil geblieben, erinnert er. Das Einzelticket des VVS in der Preisstufe 1 werde künftig mehr kosten.

BM **Mannl** eröffnet die Aussprache.

Jeder, der mit dem Bus fahre, entlaste den Straßenverkehr, Sorge für bessere Luft, mehr Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger merkt Stadträtin **Dr. Knoß** an. Hinsichtlich einer Mobilitätswende müsse hier investiert werden. Es sollen noch mehr Leute zum Busfahren animiert werden. Sie bemängelt die Rechnung des VVS. Durch das Stadtticket fahren mehr Menschen mit dem Bus, dies sei jedoch außerhalb der Stoßzeiten nicht relevant. Die volle Differenz dürfe nicht mit den Kommunen verrechnet werden. Eine höhere Auslastung habe keine Mehrkosten zur Folge. Sie stellt den gemeinsamen Antrag mit der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion auf eine Beibehaltung des Preises. Im Kreistag habe man der VVS Tarifierhöhung zugestimmt. Das Stadtticket müsse in den einzelnen Kommunen beraten werden. Ludwigsburg setzte ein starkes Signal, welches zum Nachahmen anregen könne. Der Erfolg sei ebenso in der Einfachheit begründet.

Stadträtin **Dr. Klünder** schließt sich der Vorrednerin an. Die gute Annahme des Tickets sei sehr ermutigend. Mehrheitlich werde ihre Fraktion mit dem Antrag mitgehen.

Stadtrat **Zeltwanger** ist begeistert vom Stadtticket und schlägt zusätzlich ein gewerbliches Ticket vor. Aufgrund Homeoffice seien die von den Unternehmen bezahlte Monatstickets rückläufig. Die Mitarbeiter nutzen derzeit vermehrt das Stadtticket, auf städtische Kosten. Hier solle die

Verwaltung mit den Firmen ins Gespräch kommen. Die Solidarität in der Region sei wichtig. Es solle mit anderen Kommunen eine gemeinsame Linie gefunden werden. Er wünscht nähere Informationen zur Entwicklung des Monatstickets. Die Belastung der Stuttgarter Straße komme hauptsächlich aufgrund des Durchgangsverkehrs.

Die VVS-Erhöhung könne man nicht abwenden, das Stadtticket solle aber bei 3,- Euro belassen werden, fordert Stadtrat **Maier**. Für eine Erhöhung sei derzeit der falsche Zeitpunkt, meint er. Man brauche einen starken ÖPNV. Die Entwicklung der Pendlerströme sei derzeit nicht absehbar. Das Ticket werde gut angenommen und für die Menschen lokal enorm wertvoll. Man biete hierdurch ein attraktives Angebot mit einer hohen Flexibilität. Der Autoverkehr koste eine Kommune für die Instandsetzung der Straßen mehr als der ÖPNV. Die Subvention lohne sich.

Stadträtin **Knecht** spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung zu den derzeitigen Konditionen aus. Bereits bei der Einführung sei klar gewesen, dass mit dem Erfolg des Tickets auch die Kosten für die Stadt steigen werden. Das Modell sei erfolgreich und trage zur Verkehrswende bei. Sie hofft auf mehr Landes- und Bundesfördermittel. Hier solle aktiv über den Städtetag angefragt werden. Innovative Ideen sollen beim Verkehrsministerium vorgebracht werden und sie hofft auf Nachahmer. Ein Mobilitätsbeitrag über die Erhöhung der Bewohnerparkausweise zu schaffen, sehe sie kritisch. Dies habe jährliche Neuverhandlungen zur Folge.

Auch Stadtrat **Müller** wünscht den bisherigen Preis weiterhin zu belassen und schließt sich dem Antrag an. Er geht auf den Haushalt ein und fragt nach der Kalkulationsgrundlage hinsichtlich der Anzahl der monatlich angesetzten Tickets. Ihn wundert die späte Gesprächsführung zwischen VVS und Kommunen. Die Vorlage im Kreistag wurde bereits im Oktober beraten.

Der **Leiter** des Fachbereiches Nachhaltige Mobilität geht auf die offenen Fragen ein. Die Entwicklung aufgrund Corona hinsichtlich der Monatstickets sei noch nicht analysiert. Ein Zuschuss über das Land wäre wünschenswert. Je attraktiver das Ticket, desto mehr Zuschüsse fallen an. Der Zuschussbedarf sei ebenso von der Differenz bei Tarifierhöhungen abhängig. Bei Nichterhöhung müssen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Fachbereich könne dies intern nicht ausgleichen.

Die Tarifstruktur sei sehr kompliziert und solle überdacht werden, so die Forderung von Stadtrat **Klotz** an den VVS. Er wünscht hier eine Vereinfachung.

Stadtrat **Rothacker** kann mit dem Antrag nicht mitgehen. Er weist auf die Belastung des Haushalts hin. Je mehr Teilnehmer, desto mehr müsse subventioniert werden.

Der **Vertreter** vom VVS machte wenig Hoffnung auf mehr Fördermittel. Er könne sich nicht vorstellen, dass das Land weitere Mittel zur Tarif-Subventionierung zur Verfügung stelle und appelliert der Erhöhung zuzustimmen. Das Land Baden-Württemberg wolle ein landesweites Jugendticket einführen und fördern. Er geht weiter auf die Komplexität des Tarifsystems ein. In der Handhabung habe es eine wesentliche Verbesserung gegeben. Bei den Monatstickets habe es keinen gravierenden Rückgang gegeben. Eine Preisänderung müsse 3 Monate vorher gegenüber den 50 Kommunen bekanntgemacht werden.

Stadträtin **Liepins** formuliert einen geänderten Beschlusstext.

BM **Manni** verliest den Beschlusstext und lässt über die geänderte Beschlussempfehlung, wie oben kursiv und gestrichen eingefügt abstimmen.

Beschlussempfehlung:**Entwurfs- und Baubeschluss**

Die Fahrzeugunterführung der Sternkreuzung wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros Hampf Consult instandgesetzt.

Die Baukosten für die Abdichtungserneuerung der Unterführung Sternkreuzung in Höhe von brutto 1.800.000, -- € werden genehmigt.

Bei Kostenüberschreitungen wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10% oder mehr als 100.000, -- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Die **Leiterin** des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen informiert zum Thema anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Das Kunstwerk werde während der Bauzeit saniert.

BM **Mannl** geht auf den Kreisverkehr und die damalige umfangreiche Prüfung ein.

Stadtrat **Handel** hofft auf wenig Einschränkungen für die Fußgänger während der Bauzeit. Er wünscht eine gut ausgearbeitete Baustellenplanung.

Stadtrat **Klotz** wünscht weiterhin die Möglichkeit des U-Turns.

Stadtrat **Zeltwanger** wünscht Information zu den Auswirkungen auf den Busverkehr und eine gute Baustellenplanung.

Stadträtin **Liepins** fragt, ob der Tunnel wegen Belagsarbeiten gesperrt werden müsse.

Stadträtin **Knecht** erwartet einen erheblichen Rückstau. Zudem solle der U-Turn optimiert werden. Dieser sei insbesondere für LKWs zu eng. Außerdem sieht sie eine Wasserrückhaltung als wichtig an. Sie fordert eine zeitliche Versetzung zu anderen Baustellen und fragt, wann die Maßnahme geplant sei.

Stadtrat **Müller** fragt nach einer möglichen Förderung.

Stadtrat **Rothacker** wünscht den Kreisel weiterhin.

Die **Leiterin** des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen geht auf die offenen Fragen ein. Die Maßnahme sei nicht förderfähig und die Bauzeit von März 2022 bis November 2022 geplant. Die Belagssanierung im Tunnel sei bereits abgeschlossen. Alle Maßnahmen werden abgestimmt und

mögliche Synergien umgesetzt. Die Maßnahme werde mit dem Busverkehr abgestimmt. Die Fuß- und Radwege können isoliert betrachtet werden.

BM **Manni** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Die beiliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis einschließlich der Entgeltfestsetzung für das städtische Krematorium wird als neue Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg beschlossen.
2. Die Satzung einschließlich der Entgeltregelung tritt nach der Bekanntmachung am 01.01.2022 in Kraft.
3. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des bereinigten Anlagevermögens wird auf 5,5% festgesetzt.
4. Bestattungsinstitute, die mit dem städtischen Krematorium zusammenarbeiten, erhalten je Einäscherung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,-- € zuzüglich Mehrwertsteuer.
5. Die finanziellen Erlöse aus der Aufbereitung und Veräußerung von Edelmetallen nach der Kremation gehen mit 60% an die Bürgerstiftung Ludwigsburg, mit 35 % an die Hospizinitiative Ludwigsburg e.V. und mit 5% an Trauerbegleitung Ludwigsburg e.V. Der MTU wird ermächtigt, bei strukturellen Veränderungen oder geänderten Bedarfen der Begünstigten, über die Verteilung der Erlöse aus Edelmetallen neu zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt keine Abstimmung.

Beratungsverlauf:

BM **Manni** schlägt vor die Tagesordnungspunkte 6,7 und 8 gemeinsam zu beraten. Ein Sprecher des Integrationsrats sowie eine Mitarbeiterin von Schneider & Zajontz (Gesellschaft für kommunale Entwicklung mgH) sind zugeschaltet. Das Gremium ist hiermit einverstanden.

Die **Leiterin** des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen geht auf die Vorlagen anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, ein.

Ein Sprecher des **Integrationsrats** dankt allen Beteiligten. Die Vielfalt der Bestattungsformen und verschiedene Religionen seien berücksichtigt. Er geht auf den interkulturellen Bereich im Ostfriedhof ein. Die Möglichkeiten werden rege in Anspruch genommen. Dies sei auch ein Zeichen dafür, dass Deutschland als Heimat angesehen werde. Er spricht die Kostenübernahme einer muslimischen Beisetzung für Personen ohne Angehörige an. Hierzu wünscht er weitere Informationen.

BM **Manni** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Clausen** signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion. Sie lobt den respektvollen Umgang und die Integration der verschiedenen Kulturen. Sie setzt ihr Vertrauen in die Verwaltung. Im Stadtteil Poppenweiler bedarf es jedoch noch an Aufklärung.

Stadtrat **Klotz** spricht die Kommunikationsprobleme zur Konzeption im Stadtteil Poppenweiler an. Er lobt die Aufnahme der Wünsche aus den Stadtteilen in die Konzeption, soweit möglich. Zur Friedhofsordnung habe er zahlreiche und detaillierte Anmerkungen unter anderem zu §12(4), §19(4), §23(8) und §26. Zudem spricht er den Antrag Nr. 460/21 zu Foto- und Filmaufnahmen an.

Die Gebührensatzung sei ein emotionales Thema, meint Stadträtin **Seyfang**. Die Erhöhung für Erdbestattungen, wie auch Feuerbestattungen der Kinder sei nicht nachvollziehbar. Man solle sich nicht an Kommunen mit hohen Gebühren orientieren.

Stadtrat **Zeltwanger** fragt, ob in Hoheneck auch Wasserbestattungen möglich seien. Er dankt für die neuen Angebote und wünscht eine Evaluation nach zwei Jahren.

Die SPD-Fraktion wird der Gebührensatzung nicht zustimmen, kündigt Stadträtin **Liepins** an. Vieles habe man bereits bei der letzten Beratung angesprochen, äußert sie verärgert. Sie fragt, warum die Gebühren für Urnengräber, trotz geringerer Fläche, erhöht werden. Nicht nachvollziehbar sei zudem die massive Erhöhung der Gebühren für Kindergräber. Die Skala mit den Städtevergleichen sei veraltet, bemängelt sie. Zu den Kosten für die Nutzung der Aussegnungshallen wünscht sie mehr Information. Mit der Friedhofskonzeption und der Friedhofsordnung könne sie mitgehen. Sie geht auf die Enttäuschung im Stadtteil Poppenweiler ein. Zudem fragt sie, ob die Urnen in den Edelstahlhülsen verrottbar seien oder später umgesetzt werden müssen. Weiter spricht sie die schlecht verlegten Platten für die Grabeinfassungen an. Diese seien in einem desolaten Zustand. Außerdem will sie wissen, nach welcher Ruhezeit die Gebeine ausgegraben werden.

Stadträtin **Knecht** lobt die Möglichkeiten der naturnahen Bestattungsformen. Die Religionen zu achten und aufzunehmen sei wichtig. Die Preiserhöhung für die Kinderbestattungen könne sie nicht nachvollziehen und fragt nach dem Grund für die Teuerung. Diese sollten beim bisherigen Betrag belassen und subventioniert werden. Die Anzahl ist eher gering. Sie wünscht hierzu einen moderaten Vorschlag. Zudem hat sie Fragen zum Rückbau der Gräbergestaltung mit Kies, privater Bänke und Bankspenden. Freiwerdende Flächen sollen der Öffentlichkeit als Parkanlage mit Sitzgelegenheiten dienen.

Stadtrat **Müller** findet die neuen Friedhofsformen ebenso gut. Zu §9 der Friedhofsordnung fragt er, ob aufgrund der Pandemie der Zeitrahmen schiebbar sei. Zudem will er wissen, welche Faktoren die Kostentreiber in Ludwigsburg seien.

Die **Leiterin** des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen geht auf die offenen Fragen ein und merkt an, dass die Gebühren seit Jahren nicht erhöht worden seien. Die Ruhezeit müsse abgewartet und die Totenruhe gewährleistet werden. Verwahrloste Gräber können oberirdisch abgeräumt werden. Die Gebührenkalkulation unterliege rechtlichen Zwängen und sei keine willkürliche Festsetzung. Die Anmerkung interreligiöse Abteilungen in weiteren Friedhöfen aufzunehmen werde mitgenommen. Sie weist jedoch auf die teilweise beengten Verhältnisse hin. Ein privates Aufstellen von Sitzbänken sei nicht möglich. Man stehe hier im Austausch mit den Friedhofsbesuchern. Ein Zwischenbericht nach zwei Jahren sei möglich. Hinsichtlich des Zeitrahmens der Bestattungen werde die momentane Pandemielage berücksichtigt. Viele Anregungen aus den Stadtteilen konnten übernommen werden. Neue Schottergrabgestaltungen seien künftig nicht mehr zulässig. Für bereits vorhandene Gräber gebe es Bestandschutz.

Die Kalkulation und die betriebswirtschaftliche Zuordnung begründe sich aus dem Kommunalabgabengesetz, so eine **Mitarbeiterin** von Schneider & Zajontz. Für die Nutzung, Bestattung, Grabherstellung, Gebäude, Krematorium, Pflege etc. gebe es verschiedene Kostenblöcke mit gestaffelter Gebühr und Gewichtung. Außer der kleineren Fläche und des geringeren Grabaushubes gebe es hinsichtlich der Kindergräber keine Unterschiede zu den Erwachsenen. Soziale Gesichtspunkte können in der betriebswirtschaftlichen Kalkulation nicht berücksichtigt werden. Die Fälle seien eher gering, merkt sie an. Aufgrund der Doppik müssen allgemeine Verwaltungskosten auf alle Bereiche des Haushaltes, auch Friedhof, verteilt werden. Dadurch steigen die Gebühren erheblich. Sie kalkuliere auch für andere Kommunen. In Ludwigsburg gebe es keine Besonderheiten.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Grünflächen geht auf die offenen Fragen ein und teilt mit, dass eine Wasserbestattung nicht möglich sei. Die Edelstahlrohre seien durch Lochbleche getrennt und haben eine Öffnung nach unten. Somit können die Urnen verrotten.

Stadtrat **Rothacker** wird sich heute enthalten. Er kann der Gebührensatzung nicht zustimmen. Jedoch sehe er auch die Haushaltsproblematik.

Stadtrat **Zeltwanger** schlägt eine Querfinanzierung bei Kinderbestattungen vor.

Stadträtin **Dr. Knoß** fragt, ob die Kinderbestattungen auch über Spenden bezuschusst werden können. Zudem sehe sie eine Finanzierung der Bestattungskosten durch Steuergelder als gerecht an.

Stadtrat **Maier** geht auf die bisherigen Preise ein und fragt nach dem Grund der Erhöhung sowie der Preissteigerung in der Kalkulation.

Eine **Mitarbeiterin** von Schneider & Zajontz merkt an, dass aus rechtlicher Sicht die Grabnutzungsgebühren nur einheitlich subventioniert werden können, eine Extraregelung für Kinderbestattungen sei nicht möglich. Denkbar sei jedoch eine anderweitige Subvention.

Wir suchen eine externe Lösung für die Kinder, versprach BM **Manni**. Trotz Kalkulation werde man hier nach Soziallösungen suchen.

Während des Beratungsverlaufes wird festgestellt, dass noch weiterer Klärungsbedarf besteht. Bis Montag erfolgen weitere Informationen, so BM **Manni**.

Beschlussvorschlag:

Die Friedhofsordnung der Stadt Ludwigsburg wird wie folgt geändert:

Friedhofsordnung der Stadt Ludwigsburg

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den § 4 und § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den § 2, § 11 und § 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 16.12.2021 die nachstehende geänderte Friedhofsordnung beschlossen.

Im Einzelnen dargestellt die wichtigsten Änderungen:

Folgender Absatz wird neu in § 2 (Friedhofszeit) eingefügt:

- (3) Auf dem Bezirksfriedhof Ost, interkulturelle Abteilung, dürfen nur verstorbene Einwohner der Stadt Ludwigsburg bestattet werden. Sollten Verwandte in gerader Linie mit Hauptwohnsitz in Ludwigsburg wohnen, dürfen deren Verstorbene in der interkulturellen Abteilung bestattet werden. Ein Vorsorgegrab gemäß § 18 Abs. 1 kann erworben werden.

Folgende Absätze werden in § 3 (Bestattungsort) geändert:

- (3) Sollten Verwandte in gerader Linie mit Hauptwohnsitz in dem jeweiligen Stadtteil wohnen, dürfen deren Verstorbene dort bestattet werden.
- (4) Auf dem Au-Friedhof in Neckarweihingen sind Bestattungen und Urnenbeisetzungen sowohl in Wahl- als auch in Reihengräbern möglich, solange die Grabreserven vorhanden sind.

Folgender Satz wird in § 11 (Särge) gestrichen:

Für Muslime finden diese Bestattungen auf dem Bezirksfriedhof Ost in Oßweil in einer gesonderten Abteilung statt.

Folgende Bestattungsformen werden neu in § 16 (Allgemeines) aufgenommen:

- i) Baumhain Urnenreihengrabstätten
- j) Rasengräber Urnenreihengrabstätten
- k) Im Vogelschwarm Urnenreihengrabstätten
- l) Gepflegte Urnenreihengräber

m) Gemeinschaftsgräber in Staudenfläche Urnenreihengräber

n) Ehrengrabstätten

Folgende Sätze werden in § 18 (Wahlgrabstätten) gestrichen:

(8k) Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

(10) Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 8 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden.

Folgende Änderung wird in § 18 (Wahlgrabstätten) vorgenommen:

(12) Die Frist zur Verlängerung des Nutzungsrechts wird von 6 auf 3 Monate reduziert.

Folgender Satz wird in § 19 (Urnengrabstätten) ergänzt:

(4) sofern keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

Folgende Änderung wird in § 20a (Baumgräber) vorgenommen:

Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig.

Folgende Änderung wird in § 20c (Gemeinschaftsgräber in Staudenflächen) vorgenommen:

(1) Gemeinschaftsgräber in Staudenfläche sind Urnenreihengrabstätten in Sonderlage. Die Beisetzung der Urne erfolgt in einer angelegten Staudenfläche für die Nutzungszeit von 20 Jahren. Der Verfügungsberechtigte der Grabstätte hat keinen Einfluss auf die Art und Pflege der Bepflanzung. Diese erfolgt ausschließlich durch die Stadt.

(2) In einer Grabstätte kann nur eine Urne beigesetzt werden. Die Beschriftung des Grabzeichens wird vorgegeben.

(3) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig.

Folgende Änderung wird in § 20d (Kolumbarien) vorgenommen:

(1) Eine Verlängerung nach Ablauf der Verfügungszeit ist nicht möglich. Die Urnen werden anschließend in eine vorgesehene Fläche umgebettet.

-
- (2) Kolumbarien können nur nach Verfügbarkeit vergeben werden.
 - (3) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, den Grabschmuck zu entfernen. Zu einer Aufbewahrung ist sie nicht verpflichtet.

Folgender Absatz wird ergänzt § 20e (Rasengräber und Gräber im Vogelschwarm):

- (1) Rasengräber sind Urnenreihengrabstätten in Sonderlage. Die Beisetzung der Urnen erfolgt in einer Grabkammer. Je Grabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der erst beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (2) Die Rasenfläche wird durchgehend angelegt und vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen unterhalten.
- (3) Die Beschriftung der Grabkennzeichen wird vorgegeben. Bei den Gräbern im Vogelschwarm erfolgt die Farbauswahl des Vogels nach Absprache.
- (4) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an den ausgewiesenen Plätzen zulässig. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, den Grabschmuck zu entfernen, wobei sie zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet ist.

Folgender Absatz wird ergänzt § 20f (Gepflegte Urnenreihengräber):

- (1) Gepflegte Urnenreihengräber sind Grabstätten in Sonderlage. Die Grabstätten sind mit einem Bodendecker, Wechsel Flor, Streifenfundament und einer kleinen Ablagefläche angelegt. Je Grabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden.
- (2) Das Abstellen von Gegenständen in den Bodendecker, die Änderung des Wechsel Flor sowie liegende Grabmale sind nicht gestattet. Die Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt und dürfen nicht verändert werden.
- (3) Gepflegte Urnenreihengräber können nach Ablauf des Verfügungsrechts verlängert werden.

Folgende Änderung wird in § 23 (Allgemeines) vorgenommen:

- (8) Das Aufstellen von privaten Bänken und Stühlen ist untersagt.

Folgende Ergänzungen / Änderungen in § 26 (Gestaltungsvorschriften) vorgenommen:

- (1) Im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes dürfen Kränze, Gestecke, Gebinde, Blumen und Verpackungsmaterial nur auf den Friedhof verbracht werden, wenn sie aus biologisch abbaubaren Stoffen und Substanzen bestehen.

- (2) Grabstätten für die Erdbestattung dürfen höchstens zu 75% der Grabstellen mit einem
-
- Protokollauszug Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt 09.12.2021

Grabmal oder einer Steinplatte abgedeckt werden. Das Aufbringen von auffälligem Kies (Marmorkies, Buntkies oder Glasscherben) ist nicht zulässig.

Folgender Satz wird in § 26 (Gestaltungsvorschriften) gestrichen:

- (3) Im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes dürfen Kränze, Gestecke, Gebinde, Blumen und Verpackungsmaterial nur auf den Friedhof verbracht werden, wenn sie aus verrottbaren, biologisch abbaubaren Stoffen und Substanzen bestehen.
- (8) 4 In der Abteilung 54A (gepflegte Urnenreihengräber) auf dem Neuen Friedhof sind nur stehende Grabmale auf dem bestehenden Fundament erlaubt. Liegende Grabmale sind nicht gestattet.

Inkrafttreten (§ 36):

Die geänderte Fassung der Friedhofsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt keine Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 6,7 und 8 werden gemeinsam beraten. Das Gremium ist hiermit einverstanden.
Während des Beratungsverlaufes wird festgestellt, dass noch weiterer Informationsbedarf besteht. Bis Montag erfolgen weitere Informationen, so BM **Mannl**.

Beschlussempfehlung:

Auf verschiedenen Ludwigsburger Friedhöfen werden neue bedarfsgerechte Bestattungsangebote realisiert, um dem Wandel in der Bestattungskultur gerecht zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

TOP 7

**Änderung der Friedhofsordnung der Stadt
Ludwigsburg
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 390/21

Beratungsverlauf:

Eine Beratung und Aussprache erfolgt zusammen mit Tagesordnungspunkt 6 und Tagesordnungspunkt 7. BM **Manni** lässt über die Vorlage abstimmen.

TOP 9

**Vergabe Ingenieurleistungen Erschließung
Waldäcker III**

Vorl.Nr. 380/21

Beschluss:

Das Büro Rauschmaier Ingenieure erhält den Auftrag zur Planung und Durchführung der Ingenieurleistungen zur Erschließung des Gewebegebietes Waldäcker III.

Die Auftragssumme beträgt bis zu:

Angebotssumme	108.361,26 €
+ Unvorhergesehenes ca. 10,7 %	<u>11.638,74 €</u>
Auftragssumme	<u>120.000,00 €</u> (brutto)

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.
BM **Manni** lässt über die Vorlage abstimmen.

TOP 10

Weiteres Vorgehen Mobilitätsdrehscheibe Waldäcker

Vorl.Nr. 298/21

Beratungsverlauf:

Aus dem Gremium kommt der Wunsch dieses Thema zu vertagen und im nächsten Jahr zu beraten, vor allem im Hinblick auf die fortgeschrittene Sitzungsdauer.
Der **Leiter** des Fachbereiches Nachhaltige Mobilität merkt an, dass eine zeitliche Verschiebung nicht kritisch sei.

BM **Manni** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.